

Rez. DITSCH, Dis Manibus

DITSCH, Steven, *Dis Manibus*. Die römischen Grabdenkmäler aus der Pfalz, (= Archäologische Forschungen in der Pfalz 3), Neustadt an der Weinstraße 2011.

Bei dem im Folgenden anzuzeigenden Werk handelt es sich um die Dissertation von Steven DITSCH, mit der er 2009 an der Universität Heidelberg promoviert wurde.¹ Der Autor versteht seine Arbeit als Ergänzung der bisherigen *C(orpus)S(ignorum)I(mperii)R(omani)*-Bände zum römischen Deutschland. Eine Bearbeitung der Weihesteine aus/in der römischen Pfalz ist bereits 1995 erfolgt, wenngleich bislang bedauerlicherweise nicht publiziert,² so daß DITSCH sich auf die Denkmäler sepulkralen Kontextes konzentriert. Mit vorbildlicher Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Historischen Museums der Pfalz hat DITSCH über drei Jahre hinweg im Museum bzw. dem zugehörigen Depot die relevanten Steine bearbeitet, weitere, andernorts aufgestellte bzw. verbaute in Augenschein genommen³ und Details, wie die ehemalige farbliche Ausgestaltung, in Beratung mit den jeweiligen weiteren Expertinnen und Experten in Erfahrung gebracht.

Die Monographie ist, wie bei derartigen archäologischen Arbeiten üblich, zweigeteilt: Im ersten Teil bietet der Autor einen Überblick über die Geographie, historische Entwicklung und Forschungsgeschichte (3-8). Ferner werden die Grabdenkmäler typisiert sowie analysiert hinsichtlich ihrer Ausgestaltung (9-24) und Bildthemen (25-46). Es folgen „Epigraphische Betrachtungen und Ergebnisse“ (47-49), den Abschluß bilden „Überlegungen zur Datierung“ (50-59). Im zweiten Teil, dem Katalog (61-241), werden die einzelnen Monumente sortiert nach Fundort gelistet und diskutiert. Es folgen die Verzeichnisse der Quellen (243), Literatur (243-256) und die Abkürzungen

1 Die ursprünglich eingereichte Version kann eingesehen werden unter: http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/9326/1/Die_roemischen_Grabmonumente_aus_der_Pfalz_UB_gesamt.pdf.

2 HIRTE, H., *Römische Steindenkmäler der Pfalz*. Denkmäler des Götterkultes, 3 Bde., Diss. masch. Mannheim 1995.

3 Wie man später erfährt (8), waren die relevanten Funde der Reiss-Engelhorn-Museen dem Autor nicht zugänglich.

(257), zuletzt der umfangreiche Kartenteil (259-273) sowie die Tafeln (275-369).

Die Ausführungen zur Geographie der Pfalz und zur historischen Entwicklung bieten wenig Überraschendes. Während der erste Abschnitt in wenigen Sätzen die Landschaft gliedert, faßt der zweite mehr oder weniger die Ausführungen von H. BERNHARD zur römischen Geschichte in Rheinland-Pfalz aus dem bekannten Handbuch „Die Römer in Rheinland-Pfalz“⁴ zusammen. Daß die Geschichte der Pfalz eine andere Entwicklung genommen hätte, wenn sich VITELLIUS statt VESPASIAN durchgesetzt hätte, bleibt eine kontrafaktische Spekulation (4). Zuzustimmen ist DITSCH darin, daß es auffällig ist, daß im Nordpfälzer Bergland bislang kein *vicus* entdeckt wurde (ebd.), obwohl hier eine auffällige Fundkonzentration zu beobachten ist (6). Allerdings dürfte diese Dichte, wie DITSCH plausibel äußert, auch damit zusammenhängen, daß hier eine spätere Nutzung der römischen Denkmäler aus verschiedenen Gründen weniger interessant war.

Erhalten haben sich im Untersuchungsraum wenig überraschend v.a. Denkmäler aus Sandstein. Viele Kalksteinmonumente dürften dagegen – wie andernorts in den ehemaligen Bereichen des römischen Reiches auch – in Kalköfen zerstört worden sein. Das Gros der erhaltenen Grabsteine hat sich als Spolien in spätantiken Befestigungen sowie mittelalterlichen und neuzeitlichen Kirchen, Mauern etc. verbaut gefunden, so daß sich der ursprüngliche Aufstellungsort in aller Regel nicht mehr bestimmen läßt (7). Die heutigen Ausstellungs- bzw. Lagerorte werden – an und für sich wenig passend – in dem kurzen Abschnitt zur Forschungsgeschichte genannt. Dafür fehlen hier wichtige Werke wie das oben erwähnte Handbuch „Die Römer in Rheinland-Pfalz“, F. J. HILDENBRANDS Katalog der Steindenkmäler im Museum zu Speyer oder auch das *Corpus Inscriptionum Latinarum* mit seinen verschiedenen Nachträgen.

Im Abschnitt zur „Typologie der Grabmonumente“ (9-24) wird zu Recht auf den Einfluß des jeweiligen antiken Auftraggebers auf das Aussehen der Steine aufmerksam gemacht, ebenso auf ortsspezifische Entwicklungen der ursprünglich aus dem Mittelmeerraum stammenden Gestaltungsvorbilder. Zuzustimmen ist DITSCH ferner in seinem

4 Hg. v. Heinz CÜPPERS, Stuttgart 1990.

mehrfach geäußerten Hinweis, daß Typologien ein modernes Konstrukt sind und ein Raster darstellen, in welches sich mancher Fund nur schwer einsortieren läßt (9). Dennoch sollte man hier nicht unerwähnt lassen, daß die Entwicklung gewisser Steinmetztechniken sowie das Aufkommen von antiken ‚Trends‘ nicht abzustreiten sind, heutige Typologien ermöglichen und ihnen auch eine gewisse Berechtigung verleihen. DITSCHS gelungener Überblick (9-14) über bestehende und veraltete Typologien der römischen Grabmäler in den Nordwestprovinzen demonstriert dies in sehr anschaulicher Weise. Er selbst erstellt dann eine weitere, auf früheren Einteilungen basierende Kategorisierung vor, die dem Material der Pfalz gerecht zu werden sucht, und spricht von Grabsteinen (Rechteck-, Giebel-, Bogen-, Altarstele), Aediculabauten (Nischen-, Pfeilergrabmal, Kleiner Pfeiler), Grabaltären (kleiner Grabaltar, monumentaler Altargrabbau) sowie Tumuli, wobei er sich H. VON HESBERG darin anschließt, daß diese Denkmalgruppe in den Nordwestprovinzen „eher an keltische Vorbilder als an italische“ anknüpft (12). Die von DITSCH angewandte Typologie kann für die Funde der Pfalz lediglich eine grobe Datierungshilfe bieten (17), die ihren Nutzen erst mit weiteren Datierungskriterien entfaltet (25).

Im Anschluß werden dann auch die auf den Grabmonumenten dargestellten Bildthemen vorgestellt (25-46), wobei DITSCH im Gegensatz zu anderen Forschern auf eine Verquickung beider Gliederungen – Bildträger und Darstellung – zu einer einzigen Typologie bewußt verzichtet. Vielleicht etwas vorschnell ist der von DITSCH gezogene Schluß, daß „es der einheimisch-gallischen Bevölkerung nicht wichtig erschien, ihren rechtlichen Status zu verewigen. Viel wichtiger war es den Verstorbenen, ihren sozialen Rang zur Schau zu stellen“ (31; vgl. 46). Das eine ist vom anderen nicht zu trennen, und nur weil es wenige Darstellungen von Verstorbenen in der römischen Toga gibt, heißt dies nicht, daß unter den nicht in Toga dargestellten Toten viele römische Bürger zu suchen wären. Hier müßte man zeitlich und geographisch differenzierter und differenzierender argumentierten, bevor aus einer niedrigen Anzahl an *togati* derart weitreichende Schlüsse gezogen werden.

Die „Epigraphischen Betrachtungen und Ergebnisse“ (47-49) sind äußerst knapp ge-

halten und lassen eine Auseinandersetzung mit der relevanten Namenforschung vermissen. Zu den Personennamen (47f.) hätten zwingend die Kataloge von A. KAKOSCHKE berücksichtigt werden müssen.⁵ Auch das *O(nomasticon)P(rovinciarum) E(uropae) L(atinarum)* ist dem Verfasser unbekannt. Statt dessen bleibt es bei einer kursorischen Besprechung der älteren Literatur. Sehr nützlich wiederum sind die sich anschließenden „Überlegungen zur Datierung der römischen Grabdenkmäler der Pfalz“ (50-59), wengleich sie für das genannte Material aus verschiedenen Gründen nur sehr bedingt Anwendung finden können.

Der Katalog (61-241) listet in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Fundorte mit ihren Grabdenkmälern auf. Der Schwerpunkt liegt auf den archäologischen Details, was sich auch in der Binnensortierung manifestiert: Zuerst werden die mit bildlichen Darstellungen versehenen Steine besprochen, dann diejenigen, die zusätzlich eine Inschrift tragen, und zuletzt diejenigen Denkmäler, die nur mit Text versehen sind. Diese Anordnung wird aber nochmal insofern angepaßt, als die qualitätvollsten Stücke des jeweiligen Fundortes durchgängig zuerst bearbeitet werden.

Den einzelnen Katalognummern vorangestellt sind nähere Charakterisierungen der Fundorte hinsichtlich ihrer geographischen Lage und römischen Hinterlassenschaften. Auch die bekannten Grabungsaktivitäten werden genannt. Es folgt die Fundbeschreibung, welche den Fundort, sodann den Ausstellungsort, die Maße, das Material, die relevante Literatur, die Typologie des Denkmals, die Ikonographie und die Abbinde-nummern im Tafel- bzw. Kartenteil nennt. Danach wird das Denkmal hinsichtlich seiner bildlichen Darstellung und/oder Inschrift diskutiert. Auch die Fundumstände eines jeden Objekts werden, sofern möglich, erläutert und auf den abgedruckten Karten verortet.

Im Folgenden können Anmerkungen nur zu einigen Nummern des Katalogs erfol-

5 KAKOSCHKE, A., Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen – ein Katalog. Band 1: Gentilnomina Abilius-Volusius, Rahden/Westf. 2006; KAKOSCHKE, A., Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen - ein Katalog. Band 2,1: Cognomina Abaius-Lysias, Rahden/Westf. 2007; KAKOSCHKE, A., Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen - ein Katalog. Band 2,2: Cognomina Maccaus-Zyascelis, Rahden/Westf. 2008; KAKOSCHKE, A., Die Personennamen in der römischen Provinz Gallia Belgica, Alpha-Omega Reihe A: Lexika, Indizes, Konkordanzen zur klassischen Philologie 255, Hildesheim/Zürich/New York 2010. Von Relevanz sind natürlich auch die weiteren Zusammenstellungen von A. KAKOSCHKE (Britannien, Raetien etc.).

gen, wobei die epigraphischen Details im Vordergrund stehen:

S. 65f., **Altenkirchen 01** (= CIL XIII 6199): Die Neulesung der Inschrift CIL XIII 6199 kann nicht überzeugen. So ist in der letzten Zeile eindeutig *Ursuli* mit anschließendem Worttrenner zu lesen, nicht *---]ursullo[---*. Der Name *URSULUS* ist in Obergermanien sehr gut bezeugt.⁶ Auch die übrigen Abweichungen von der Lesung im CIL sind diskussionswürdig.

S. 67, **Altenkirchen 03** (= CIL XIII 6197): Das Namenmaterial ist nicht „lateinischen Ursprungs, was vielleicht für eine nicht einheimische Herkunft spricht“ (67). Im Gegenteil, es handelt sich bei *CANDIDIANUS* eindeutig um ein sog. ‚Pseudogentiliz‘, welches aus *CANDIDUS* oder *CANDIDIANUS* gebildet wurde⁷ Z. 2 lies *CANDIDIANIO* statt *CANDIDIANO*.

S. 71f., **Altrip 04** (= CIL XIII 6134): Das in der letzten Zeile lesbare *[---]karissim[---* muß sich nicht zwingend auf eine Ehefrau beziehen. Auch Männer erhalten dieses Attribut zugewiesen.

S. 73, **Altrip 06** (= CIL XIII 6135): In der vorletzten Zeile ist sicherlich *TVLLI* nicht *TVILI* zu lesen. Während für ersten Namen mehrere Belege in den germanischen Provinzen existieren,⁸ ist „*Tuilus* oder *Tuilius*“, soweit ich sehe, nirgendwo überliefert.

S. 74f., **Altrip 08** (= CIL XIII 11694): Die in der epigraphischen Datenbank *CLAUSS/SLABY* eingestellten Photographien der Inschrift zeigen deutlich *[---]ERVS[---* in Zeile 3, nicht nur *---]IV[---*. Auch hier wird somit die Lesung im CIL bestätigt. Der Name ist wahrscheinlich zu *VERUS* oder *SEVERUS* zu ergänzen.

S. 107, **Kirchheim** (= CIL XIII 11700): *SEPTIMIA* ist als Gentiliz anzusehen, nicht als Praenomen.

S. 133, **Medard 07**: Die Lesung der von *DITSCH* erstmals publizierten Inschrift ist

6 KAKOSCHKE, A., Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen – ein Katalog. Band 2,2: Cognomina *Maccaus-Zyascelis*, Rahden/Westf. 2008, 414f.

7 KAKOSCHKE, A., Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen – ein Katalog. Band 1: Gentilnomina *Abilius-Volusius*, Rahden/Westf. 2006, 122.

8 KAKOSCHKE, A., Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen – ein Katalog. Band 2,2: Cognomina *Maccaus-Zyascelis*, Rahden/Westf. 2008, 403.

verbesserungsbedürftig.⁹

S. 153, **Oberstaufenbach 13**: Die Dedikantin des Grabsteines heißt AXSINIA AMMULA, nicht AMMULIA.

S. 165, **Rockenhausen 02**: Bei dieser Inschrift fehlt die Angabe, daß es sich um CIL XIII 6150 handelt.

S. 184, **Speyer 04**: Es handelt sich bei dieser Inschrift um CIL XIII 6110, nicht 6111.

S. 185, **Speyer 05**: Siehe hierzu AE 2011, 824.

S. 199f., **St. Julian 13** (= CIL XIII 6177): Das CIL vermutete nicht am Ende der Zeile 3 einen Steinmetzfehler E F statt L F, sondern las seinerzeit (im Übrigen überzeugend) *L(ucii) f(ilio)*.

S. 210, **Waldfischbach 01**: Zeile 3 ist [DECMA]NUS statt [DECMA]NIUS zu lesen (so auch die Zeichnung auf Taf. 75).

Im Übrigen ist aber zu betonen, daß der Katalog äußerst gewissenhaft und detailreich abgefaßt ist. Der Verfasser hat sich ferner die Mühe gemacht, viele der Funde im gelungenen Tafelteil nicht nur photographisch, sondern auch zeichnerisch abzubilden und hat die Steine selbst in Augenschein genommen. Der zweite Teil der Arbeit kann sich folglich durchaus mit den CSIR-Bänden messen.

Zur Gesamtkonzeption der Studie ist anzumerken, daß es dem Rezensenten als mißlich erscheint, daß hier die Denkmäler einer heutigen Landschaft in gesammelter Form untersucht wurden. Einerseits ist dies verständlich und nachvollziehbar, orientieren sich die deutschen Geschichtsvereine doch in der Regel an derartigen Gebilden. Andererseits wird auf diese Weise die Chance verspielt, antike Kulturräume zu identifizieren und gegenüberzustellen. Vergleiche zwischen Gebräuchen der Pfalz mit denen der *Belgica* (so z.B. auf S. 27) sind wenig sinnig. Man erfährt ferner nichts über die Bedeutung der *civitas*- und Provinzgrenzen in der Pfalz, obgleich diese (im Verlauf häufig umstritten diskutierten) Grenzen im Kartenteil wie selbstverständlich eingezeichnet sind. Mögliche Unterschiede zwischen den Grabdenkmälern der verschiedenen antiken

⁹ Siehe KAKOSCHKE, A., *Annotationes Epigraphicae I*, in: FeRA 26 (2015), 17-20.

civitates in der heutigen Pfalz werden ebenso wenig thematisiert. Statt dessen finden sich häufig Vergleiche mit Rom und Italien, obgleich gerade der Blick in die weiteren publizierten CSIR-Bände für die germanischen Provinzen hier sicherlich interessante Erkenntnisse hätte zutage fördern können.

Inhaltlich hätte man sich folglich in den genannten Aspekten gewinnbringender mit dem Material auseinandersetzen können. Das ändert nichts daran, daß DITSCH im Katalogteil in vorbildlicher Art und Weise einen sehr großen Materialbestand für die Forschung aufgearbeitet hat und in der inhaltlichen Auswertung die archäologischen Details auf Basis der Spezialliteratur überzeugend ausgewertet hat.

Krešimir Matijević